

van Asten Tierzucht Neumark GmbH & Co. KG
Am langen Raine 1
99439 Neumark

Leipzig den 26.06.2026

**1. Stellungnahme zu B-Plan „Tierhaltungsanlage-Am langen Raine“
zu den Schallimmissionen an den Betriebswohnungen im Rahmen der Aktualisierung der
innerbetrieblichen Verkehrszahlen am Standort „Am langen Raine“ in Neumark**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben nunmehr schalltechnische Berechnungen aufgrund der aktualisierten Daten für den innerbetrieblichen Verkehr am Standort „Am langen Raine 1“ in Neumark durchgeführt. In der vorliegenden Stellungnahme sind die zu erwartenden Lärmimmissionen für die Betriebswohnungen aufgeführt und werden mit den zulässigen Immissionsrichtwerten für ein Gewerbegebiet nach TA Lärm verglichen.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden die Emissionen der nachfolgenden Tabelle übernommen. Der Zuschlag von 3 dB für langsam fahrende LKW wurde nicht mehr übernommen. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Betriebsvorgänge bleiben gegenüber dem derzeitigen Stand (1. Nachtrag zu LG88-2023, Ingenieurbüro Frank & Schellenberger, 24.02.2025) unverändert und werden übernommen.

Tabelle 1 aktualisierte Annahmen für den innerbetrieblichen Verkehr Planzustand 2026

Name		Annahme tags	Annahme nachts
		Stck./Tageszeit (mittwochs)	Stck./lauteste Nachtstunde
Fahrstrecke 01	Abschlämmwasser + Gülle / Gärreste	12	1
Fahrstrecke 02	Tierkörperumlagerung	12	0
Fahrstrecke 03	Tiertransport Jungsauen	2	1
Fahrstrecke 04	Tiertransport Läufer	10	1
Fahrstrecke 05	Tiertransport Schlachtschweine	2	1
Fahrstrecke 08	Ernteeinlagerung	92	8
Fahrstrecke 09	Futteranlieferung + sonstige Fahrten	8	4
Fahrstrecke 10	Tierkörperabholung	1	0

Nachfolgend sind die Berechnungsergebnisse für das Gebäude der Betriebswohnungen je Fassadenseite aufgeführt. Diese sind den Immissionsrichtwerten der Schutzwürdigkeit „Gewerbegebiet“ nach TA Lärm gegenübergestellt.

Tabelle 2 berechnete werktägliche Teil-Beurteilungspegel der Anlage an den Betriebswohnungen

Immissionspunkt	B.ü.B.	Fassade	IRW tags	IRW nachts	Teil-Beurteilungspegel tags	Teil-Beurteilungspegel nachts
	[m]		[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]	[dB(A)]
IP_n	1,5	N	65	50	52,5	53,4
IP_o	1,5	O	65	50	58,4	59,3
IP_s	1,5	S	65	50	57,9	60,1
IP_w	1,5	W	65	50	42,7	44,2

B.ü.B. – Berechnungshöhe über Bodenniveau, IRW – Immissionsrichtwert, IA – Immissionsanteil
rot – Überschreitungen

Wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist, werden die Immissionsrichtwerte zur Tageszeit an allen Fassadenseiten und in der lautesten Nachtstunde an der Westfassade unterschritten. Für die Nord-, Ost- und Südfassade des Gebäudes ergeben sich nachts Überschreitungen um bis zu 11 dB.

Die Berechnungen der Spitzenpegel ergaben tags und nachts für alle Fassadenseiten keine Überschreitungen der zulässigen Werte nach TA Lärm.

Aufgrund der Ergebnisse der lautesten Nachtstunde sind öffenbare Fenster der Betriebswohnungen nur an der Westfassade zulässig. Andernfalls sind die Räume, die dem Nachtschlaf dienen, an den übrigen Fassadenseiten mit nicht öffenbaren Fenstern und geeigneten Belüftungssystemen auszustatten oder bauliche Maßnahmen gleicher Wirkung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Schellenberger
Ing.-Büro Frank & Schellenberger GbR

Anlagen

Anlage 1 – Luftbild

Anlage 2 – Lageplan





